

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird in der Titelgruppe 03

- der Titel 531 31 – Allgemeine Aufklärung über die Möglichkeiten einer rationellen und sparsamen Energieverwendung – von 6,5 Mio. DM auf 50 Mio. DM,
- der Titel 685 31 – Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung – von 6,5 Mio. DM auf 150 Mio. DM

erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

In die „Information und Beratung zur Energieeinsparung“ sind erheblich zu investieren (Verbraucherberatung, Unternehmensberatung, Beratung der Kommunen zur Aufstellung örtlicher Energieversorgungskonzepte, Material- und Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung der Marktübersicht (Aufbau eines Produktinformationssystems, Erstellung von Marktübersichten, Anschaffung von Demonstrationsgeräten u. v. a.).

